

Zentralbetriebsrat und Diözesanleitung der Diözese Linz haben 1998 die Errichtung der Arbeitsstiftung der Diözese Linz (ASDL) beschlossen. Rechtsträgerin ist die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung.

1. Ziel der Arbeitsstiftung

Unterstützung der Mitarbeiter:innen von Einrichtungen oder Pfarren der Diözese Linz sowie von nahestehenden Einrichtungen, deren Dienstverhältnis aus wirtschaftlichen oder strukturellen Notwendigkeiten beendet wird, beim Umstieg auf einen neuen Arbeitsplatz.

Informationen über den Ablauf der Arbeitsstiftung erhalten Interessierte beim Betriebsrat, bei Personalverantwortlichen oder bei der Geschäftsleitung der Arbeitsstiftung. Formen der Unterstützung sind eine individuell gestaltete Orientierungsphase, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Projektentwicklung zur Gründung eines Unternehmens, die Intensivbetreuung für ältere Arbeitnehmer:innen oder die Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Die Teilnahme an der Arbeitsstiftung erfolgt nach den jeweils geltenden Richtlinien des AMS. Offene Stellen entsprechend der beruflichen Qualifikation sollen auf der Website der Diözese (www.dioezese-linz.at/jobs) und beim AMS im Vorfeld recherchiert werden.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- Aufnahmeantrag durch den:die Interessent:in (www.dioezese-linz.at/arbeitsstiftung)
- Zustimmung des Dienstgebers und Bereitschaft, drei Bruttomonatsentgelte in die Arbeitsstiftung einzuzahlen (max. € 8.700,-) und Bestätigung über die (eilvernehmliche) Lösung des Dienstverhältnisses aus wirtschaftlichen oder strukturellen Gründen.
- Arbeitslosengeldanspruch des:der Interessent:in
- Die Aufnahme erfolgt nach Entscheidung durch die Leitung der Arbeitsstiftung.
- Nach Genehmigung des Aufnahmeantrages wird der Beginn der Betreuung festgelegt.

3. Ablauf der Stiftungsteilnahme

Nach Genehmigung des Aufnahmeantrages wird der Beginn der Betreuung festgelegt.

- 3.1. Beim Wohnsitz-AMS arbeitslos melden (Arbeitslosfrühermeldung als noch Beschäftigte:r, Registrierung MeinAMS) und Arbeitslosengeld beantragen. Der Termin für den Stiftungseintritt wird in Absprache mit allen Beteiligten festgelegt (im Zeitraum des Arbeitslosengeld-Anspruches).
 - 3.2. Orientierungsphase mit Erstellung eines Bildungsplanes (außerhalb AMS Stiftungszeit).
 - 3.3. Entscheidung über den Bildungsplan durch AMS und Arbeitsstiftung.
 - 3.4. + Aus- und Weiterbildung (Theorieanteil min. 1/3, Praktika max. 2/3) oder
+ Projektentwicklung zur Gründung eines Unternehmens oder
+ Intensivbetreuung für ältere ArbeitnehmerInnen, Dauer 24 Wo. (max. Gesamtdauer 4 Jahre bei Rückkehrmöglichkeit in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten bzw. 2 Jahren).
 - 3.5. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche (außerhalb AMS Stiftungszeit), Dauer max. 4 Monate.
- In der Stiftung ist eine Auslastung von min. 50 % der kollektivvertraglichen Arbeitszeit erforderlich (event. Praktika). Die Präsenz-/Anwesenheitszeit in den Schulungen beträgt lt. AMS mindestens 25 Std. bei Vollzeit, 16 Stunden bei Teilzeit. Die Dauer der Stiftungszeit ist in der Regel max. 3 Jahre, bei Studium ist sie max. 4 Jahre. Nach der Stiftungszeit muss noch min. die doppelte Erwerbszeit folgen.

4. Finanzieller Anspruch der Stiftungsteilnehmer:innen

Neben der Kostenübernahme für die Betreuung und der Finanzierung der Bildungsmaßnahmen (max. € 5.000,-) erhalten die Stiftungsteilnehmer:innen:

- Schulungs-Arbeitslosengeld oder Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts vom AMS OÖ und
- einen ausbildungsbedingten Zuschuss der Arbeitsstiftung in der Höhe von € 160,- monatlich.

Eine geringfügige Beschäftigung neben der Stiftungsteilnahme ist nach Genehmigung durch die Stiftungsleitung – nicht in einem Praktikumsbetrieb – möglich, wenn die Ausbildung mind. 25 Wochenstunden und mindestens 4 Monate dauert. Das Entgelt dafür und der ausbildungsbedingte Zuschuss dürfen gemeinsam die ASVG Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten. Das AMS muss informiert werden.

Das Bildungskonto des Landes OÖ kann während der Stiftungszeit nicht in Anspruch genommen werden.

5. Finanzierung der Stiftungsteilnahme (Beträge je Teilnehmer:in)

- Solidarbeitrag der aktiven MitarbeiterInnen der diözesanen Einrichtungen, einmalig € 950,-
- Beitrag des (ehem.) Dienstgebers in der Höhe von drei Bruttomonatsentgelten, max. € 8.700,-
- Beitrag der Diözese Linz als Ausfallhaftung, max. € 1.800,-